



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2019/325

öffentlich

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Abfallgebühren der Stadt Herzogenrath

hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020

26.11.2019

Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 für die Kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Herzogenrath zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 9. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 11.12.2018.

Die 9. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 11.12.2018 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 24

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

17.12.2019

Rat der Stadt Herzogenrath